



Die Gesundheit Nord gGmbH bietet allen Beschäftigten und Auszubildenden des Klinikverbundes in Kooperation mit der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) ein sogenanntes JobTicket an. Dieses JobTicket ist günstiger als ein normales Jahresabonnement.

Das Wichtigste im Überblick:

Das Antragsformular erhalten Sie bei

Lucas Knöner, Geschäftsbereich Personal
Abteilung Strategisches Personalmanagement
Gesundheit Nord gGmbH, Kurfürstenallee 130, 28211 Bremen
Fon (0421) 497 – 81671
E-Mail jobticket@gesundheitnord.de

Das Formular steht auch im Intranet der einzelnen Klinika und der Gesundheit Nord zur Verfügung.

Gültigkeit

Das JobTicket gilt immer für 1 Jahr, beginnend ab dem 01. September und endend am 31. August des Folgejahres.

Beantragung

Grundsätzlich ist der Erwerb des JobTickets erst ab Beginn des Vertragsjahres – jeweils zum 01.09. eines Jahres – möglich. Anträge müssen spätestens am 01.08. eines Jahres in der Abteilung Strategisches Personalmanagement eingehen.

Neu eingestelltes Personal kann ein JobTicket auch während des Vertragsjahres – 01. September bis 31. August – mit einer Gültigkeit bis zum Ende des laufenden Vertragsjahres erwerben: Beantragung jeweils 1 Monat vor Gültigkeitsbeginn (01. Des Monats).

Kosten

Die monatlichen Kosten richten sich nach den von Ihnen gewählten Tarifgebieten und der damit verbundenen Preisstufe. Die Preisstufe können Sie anhand des VBN-Tarifzonenplanes unter www.vbn.de ermitteln.

Darüber hinaus ist der Monatsbeitrag abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheit Nord.

Die Kosten werden monatlich vom Gehalt einbehalten.



Nutzungsmöglichkeiten

Das JobTicket ist mit einem Passfoto versehen, personenbezogen und nicht übertragbar. Die Nutzung ist zu jeder Tageszeit innerhalb der gewählten Tarifgebiete – Preisstufe – möglich.

Die nachfolgenden Nutzungsmöglichkeiten gelten nicht für Auszubildende!

Montags bis freitags kann eine Person ab 19:00 Uhr kostenlos mitgenommen werden. An Wochenenden und Feiertagen gilt das JobTicket im gesamten Gebiet des VBN – Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen. An Wochenenden und Feiertagen können ein weiterer Erwachsener und bis zu vier Kinder im Alter von sechs bis einschließlich 14 Jahren mitgenommen werden. Die Nachtlinien der Bremer Straßenbahn AG – BSAG – und die Nachtexpresslinien der Verkehr und Wasser GmbH – VWG – können zuschlagsfrei genutzt werden.

Verlust des JobTickets

Die Ausstellung eines Ersatztickets geschieht durch die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) und kostet € 10,00. Der Betrag wird vom Gehalt einbehalten. **Antragsstellung in der Abteilung Strategisches Personalmanagement.**

Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum jeweiligen Vertragsende (31.08.). Ohne Kündigung wird das JobTicket automatisch um ein weiteres Jahr verlängert.

Eine vorzeitige Kündigung ist nur möglich bei

- Ausscheiden aus dem Unternehmen
- Mutterschutz
- Elternzeit
- Zeitrente
- Sonderurlaub

Die Kündigung ist an die Abteilung Strategisches Personalmanagement zu senden.

Erkrankung ohne Entgeltfortzahlung berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung. Die Beträge werden nach Wiederaufnahme der Entgeltfortzahlung rückwirkend einbehalten.

Rückgabe des JobTickets

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses muss das Ticket spätestens am letzten Tag des Arbeitsverhältnisses an die Abteilung Strategisches Personalmanagement zurückgegeben werden.